

Waidmannsheil



Mitteilungen der Landshuter Jägerschaft



DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post



Fuchswoche 2017, HG 11



Schwarzwildsituation im Landkreis Landshut



Jubiläum im Hegering 11



April 2017

■ www.kreisgruppe-landshut.de

Einladung zur

Pflichthegeschau mit Mitgliederhauptversammlung

am Samstag, den 22. April 2017 um 19.30 Uhr,
im Landgasthof Hahn, Dorfstraße 11, in Zweikirchen

Tagesordnung

Eröffnung durch die Bläsergruppe und Begrüßung
Grußworte

1. Öffentliche Pflichthegeschau – Untere Jagdbehörde Landkreis, Frau Neuhof
 - 1.1 Bericht von Forstdirektor Ulrich Lieberth, AELF Landshut
 - 1.2 Bericht des Kreisjagdberaters Ottmar Tutsch
2. Mitgliederhauptversammlung
 - 2.1 Kurzreferat von Wilfried Schertel (Gothaer Versicherung) zur Gruppenversicherung Jagdhunde
 - 2.2 Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
 - 2.3 Kassenbericht des Schatzmeisters
 - 2.4 Kassenprüfbericht
 - 2.5 Entlastung der Vorstandschaft
 - 2.6 Haushaltsvorschlag und Genehmigung des Haushaltsplanes 2017
 - 2.7 Rechenschaftsberichte der Referenten
 - 2.8 Anträge, Verschiedenes

Anträge müssen laut Satzung mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Vorstandschaft eingehen.

Die Revierinhaber werden gebeten, die Gehörne des Jagdjahres 2016/2017 nebst den zugehörigen Körpergewichten (**Gewichtsangaben: aufgebrochen mit Haupt und Läufen**) der Trophäenträger bis spätestens Mittwoch, den 19. April 2017, beim zuständigen Hegegemeinschaftsleiter abzugeben. Die Hegegemeinschaftsleiter bringen die Trophäen am Samstag, den 22. April 2017, zum Landgasthof Hahn, Zweikirchen. Um Wartezeiten zu verkürzen, wird gebeten, die Trophäen der Reviere links der Isar zwischen 9 und 11 Uhr und die der Reviere rechts der Isar zwischen 11 und 13 Uhr abzugeben. Verspätet angelieferte Trophäen können nicht mehr bewertet werden. Die Hegeschau wird ab 17.30 Uhr zur Besichtigung freigegeben.

Die Streckenlisten A und B für das Jagdjahr 2016/2017 sind in der ersten Aprilwoche, jedoch spätestens bis zum achten des Monats, bei der unteren Jagdbehörde abzugeben.

Trophäenbehandlung und Bewertungsrichtlinien

Beschluss vom 26. 6. 2007



einheitliche Schnittführung:

- lange Nase ohne Oberkiefer, kein Abzug
- mit Oberkiefer, 90 g Abzug

Trophäen sind im ordnungsgemäßen Zustand (abgekocht, gesäubert und gebleicht!) abzugeben.

Günther Eggersdorfer
1. Vorsitzender

**Jeder Empfänger dieses Mitteilungsblattes ist herzlich willkommen.
Ehrengäste werden nochmals gesondert angeschrieben.**

Inhalt

Veranstaltungen, Termine - Kreisgruppen

Pflichthegeschau mit Mitgliederversammlung	S. 2
Messe Jagd, Fisch & Natur	S. 6

Anschluss

Themenüberblick, Günther Eggersdorfer	S. 4
---------------------------------------	------

Aktuelles, Informelles

Organisation Kreisgruppe Landshut	S. 8
Jubiläum im Hegering 11	S. 16

Fachliches

Fuchswoche 2017, HG 11	S. 11
Schwarzwildsituation im Landkreis Landshut	S. 12
Ballistol Animal unterstützt den Fellwechsel beim Hund	S. 15

Hege und Naturschutz

Rehwild – Sündenbock in der Kulturlandschaft	S. 14
--	-------

Jungjäger

Jungjägerkurs in der Kreisgruppe Landshut	S. 13
---	-------

Rechtliches

Neues Waffenrecht?	S. 9
Jagdrechtliche Regelung	S. 10

Hundewesen

Informationen zum Hundewesen/Kurse	S. 14
------------------------------------	-------

Schießwesen

Schießanlage Bockenberg	S. 9
Schießkino Kronwinkl	S. 8

Neumitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Kreisgruppen-Mitglieder	S. 18
---	-------

Geburtstage

Wir gratulieren zum Geburtstag	S. 18
--------------------------------	-------

Gedenken

Wir trauern um unsere Verstorbenen	S. 18
------------------------------------	-------

Impressum

Herausgegeben von der Kreisgruppe Landshut e.V.
im Landesjagdverband Bayern e.V.

Vorsitz: Günther Eggersdorfer

Anzeigenleitung: Irmi Duller

Redaktion: Irmi Duller

Anzeigekosten:	Mitglieder	Nichtmitglieder
ganze Seite	110,- €	160,- €
halbe Seite	65,- €	90,- €
vierfarbige Schlussseite	140,- €	210,- €
Die Gestaltung der Inserate wird zusätzlich verrechnet		

Druck: W. Dullinger GmbH, Landshut
Tel. 0871/92368-0 · Fax 0871/92368-50
druckerei.dullinger@t-online.de

Alle Angaben in diesem Heft nach besten Gewissen aber ohne Gewähr!
Für den Inhalt der Anzeigen sind die Inserenten verantwortlich.
Die Beiträge der verschiedenen Autoren müssen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion entsprechen."

Wir bitten unsere Inserenten bevorzugt zu berücksichtigen.

Anschluss



Liebe Jägerinnen und Jäger, geschätzte Freunde der Jagd,

ich wünsche Ihnen ein gesegnetes und gesundes Jahr 2017, eine unfallfreie Jagdausübung, Einvernehmen mit Ihren Jagdgenossen, sowie Freude und Zufriedenheit bei der Jagd.

Jedes Jahr stellt sich immer wieder die Frage was das neue Jagdjahr für uns Jäger bringen wird.

Heuer bleiben wir wenigstens vom Vegetationsgutachten verschont, aber schon nächstes Jahr wird wieder der Verbiss aufgenommen. Der BJV Arbeitskreis Vegetationsgutachten hat im Januar ein Symposium in Freising durchgeführt, bei dem auch Gutachten aus BW, Hessen und Sachsen vorgestellt wurden. Einzig BW zeigt in Ansätzen eine nachvollziehbare Wertung. Prof. Pfannenstiel hat ähnlich wie Prof. Müller das Gutachten als Herrschaftspapier bezeichnet (dem schließe ich mich an!), da ausschließlich die Ökonomie zählt, die Ökologie auf der Strecke bleibt. Er fordert, dass die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft dem „Haushalt der Natur (Ökologie)“ nicht zugegenlaufen darf, sondern sich an den Bedürfnissen der Naturabläufe auszurichten hat.

Der BJV Ak wird weiterhin intensiv daran arbeiten, dass das Vegetationsgutachten so reformiert wird, dass die Ergebnisse nachvollziehbar werden, vor allem muss der Seitentriebverbiss aus der Bewertung rausgenommen werden, denn das ist schlichtweg eine Lachnummer und entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie noch zum Schmunzeln bringen, der Baum des Jahres 2017 ist die Fichte. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Wahl.

Aktuell soll in diesem Jahr eine Waffenrechtsnovellierung im Bund kommen, wobei der BJV maßgeblich dafür eingetreten ist, dass ein Bestandsschutz der bestehenden Waffenschränke (A,B) gewährt bleibt, für Erstanträge wird mindestens die Widerstandsklasse 0 gefordert werden. Ein Verbot bestimmter halbautomatischer Waffen ist vorgesehen.

Von der EU ist eine regelmäßige psychologische Überprüfung bei Jagdscheinverlängerung gefordert, allerdings hat man auch hier erreicht, dass die einzelnen EU-Länder darüber entscheiden dürfen. Bündnis90/Die Grünen haben sich bereits für eine Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung ausge-

sprochen, was mir meine Wahlentscheidung im September leichter macht.

Unsere Einladung zur Hegeschau enthält in der Tagesordnung einen Kurzvortrag von Herrn Schertel (Gothaer Vers.) zur Gruppenversicherung von Jagdhunden der Mitglieder der Kreisgruppe.

Wir werden bei der Mitgliederversammlung über einen Beitritt zu dieser Gruppenversicherung abstimmen. Sie kennen alle den Spruch „Jagd ohne Hund ist Schund“, da es aber nicht jedem Jäger möglich ist einen brauchbaren Hund zu führen, betrachte ich diese Gruppenversicherung auch als Solidarbeitrag aller Nichthundeführer. Keiner von uns kann ausschließen, dass er ohne Hundeeinsatz sein ganzes Jägerleben auskommt.

Die Kosten der Versicherung übernimmt die Kreisgruppe, der Beitrag muss jedoch nicht erhöht werden, da unsere Jungjägerausbildung immer Gewinn erwirtschaftet und damit diese Versicherung aus dem Posten Jungjägerausbildung bezahlt wird. Das funktioniert nur, weil die Ausbilder mehr oder minder über eine Aufwandsentschädigung entlohnt werden.

Die Hubertusmesse in Mirskofen und die anschließende Hubertusfeier im Gasthaus Luginger ist sehr positiv verlaufen, die Organisation ist von Christian Högl und seinen Helfern ausgezeichnet gelungen, die Durchführung von meiner Stellvertreterin Elisabeth Berger in bewährter Manier geleitet worden. Unser Präsident hat eine beachtete Hubertusrede gehalten, besonders erfreut war er natürlich über unsere Spende, die bayernweit für Beachtung gesorgt hat. Mir ist zu Ohren gekommen, dass sich manche Mitglieder darüber mokiert gezeigt haben, auch hier kann ich sie beruhigen, diese Spende wurde ausschließlich über Einnahmen aus der Jungjägerausbildung bestritten, es ist also in keiner Weise einer Ihrer Beiträge in diese Spende eingeflossen.

Abschließend bedanke ich mich bei unseren Jagdhornbläsern(innen), die all unsere Veranstaltungen hervorragend musikalisch umrahmen. Diese musikalische Leistung ist nur durch einen enormen Übungsaufwand möglich, der mir (und hoffentlich auch allen Mitgliedern) einen gehörigen Respekt einflößt. Unsere Jagdhornbläser sind ein Garant für überzeugende Öffentlichkeitsarbeit und im Jahr der Jagdkultur ein lebendiges Kulturgut. Ich bedanke mich besonders bei unserem Hornmeister Uli Stemmler und dem Bläserobmann Wolfgang Forstner für ihre tolle Arbeit.

Heuer müssen wir wieder ein Großereignis meistern, die Messe „Jagd, Fisch & Natur“ vom 30.9 bis 3.10. 2017. Bei der letzten Messe (2015) wurden 42000 Besucher gezählt, mehr als in Augsburg und Ellingen. Trotzdem versucht Augsburg den BJV und die anderen Verbände mit welchen Mitteln auch immer nach Augsburg zu locken. Um dies zu

verhindern müssen wir uns gehörig anstrengen, und „unsere“ Messe noch attraktiver und interessanter gestalten. Wir wollen eine Messe, die Qualität nicht unbedingt Quantität liefert, vor allem soll sie ein Treffpunkt für die Jäger Bayerns und der Nachbarländer werden. Es sind eine Vielzahl an interessanten Veranstaltungen geplant, die für jeden etwas bieten. Für diese Messe brauche ich für den Auf- und Abbau wieder jede Menge Helfer, ebenso sind wir für Nadelbäume, Daxen, Birken etc. dankbar, da nur so ein entsprechendes Ambiente ermöglicht wird. In der nächsten Ausgabe werde ich weiter berichten.

Zum Schluss noch sehr aktuell, am 2. März hat ein Treffen mit unserem Landrat Peter Dreier stattgefunden. Anwesend waren Frau Neuhoof, die beiden Jagdberater Ottmar Tutsch und Sebastian Fuß, die drei Vertreter der Kreisgruppen (ROT Josef Karl, VIB Hans Brenninger, LA Günther Eggersdorfer) und Georg Sachsenhauser ARGE Jagdgenossenschaften BBV, sowie Herr Bayerl vom Nationalpark, der Saufänge im Nationalpark vorstellte. Nachdem auch im Landkreis Anträge auf Saufang gestellt wurden (z.B. Herr Sachsenhauser) sollte die-

ser Kreis beraten, ob Saufänge für den Landkreis als notwendig erachtet werden. Nach ausführlicher Diskussion aller Beteiligten ist man zum Ergebnis gekommen, dass das Schwarzwildvorkommen im Landkreis durch jagdliche Mittel recht gut zu regulieren war und sein wird, somit ein Saufang keine Lösung liefert, da man den Nutzen auch sehr bezweifeln muss, da Saufänge in anderen Ländern und auch bereits vorhandene in Bayern nicht den Erfolg zeigen, den man sich erhofft hat. Sollte der Extremfall einer Seuche (ASP) auftreten, müssen sowieso ganz andere Methoden angewandt werden. Unser Landrat hat sich der Meinung angeschlossen und genehmigt keine Saufänge.

Ich wünsche Ihnen zum Aufgang der Jagd einen guten Anblick und Waidmannsheil. Bitte denken Sie daran, dass nicht jedes Stück, das in Anblick kommt auch erlegt werden muss. Selektives Jagen ist speziell in diesen ersten Tagen relativ leicht möglich, auch so erfüllt man ökologische Sichtweisen.

Günther Eggersdorfer,
1. Vorsitzender

Die komplette Waffenpflege aus einer Hand



Beste Markenqualität, Made in Germany!

- Airsoft-Gas
- Kaltentfetter
- Laufreiniger
- Reinigungswerg
- Schaftpflege
- Schnellbrünierung
- Schwarzpulver-Solvent

- Trophäenbleiche
- Waffenfett
- Waffenöl



Marktführer seit 1904 • www.ballistol.de



Veranstaltung

Jagd, Fisch & Natur

Die 4. Auflage der internationalen Fachmesse für Jagd, Fischerei, Schützen-, Bogensport und Bogenjagd findet vom 30. Sept. bis 3. Okt. 2017 auf dem Messegelände in Landshut statt.

Zehn ideale Träger, allen voran der Bayerische Jagdverband, der Landesfischereiverband, sowie der Bayerische Sportschützenbund, aber auch Partner aus den Regionen in Ober- und Niederbayern sind Träger, Teilnehmer und Projektunterstützer in unvergleichlich attraktiver Weise. Angefangen vom naturnahen Wilddiorama über eine Flusslandschaft und Aquarien der Fischerei reicht der Bogen bis zur internationalen Herstellerunternehmen, Dienstleistern und Handelsbetrieben, die sich zur vielfältigsten und attraktivsten Messe zu diesen Fachthemen in Bayern einfinden.

Ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Fachvorträgen, Neuheitenpräsentationen, Shows und Unterhaltungsangebote bringen Fachleute, Laien und Interessierte zusammen. Neben den vielen idealen Trägern und Ausstellern sind auch Fachforen für die Fachmessebesucher von großem Interesse. Der Bayerische Jagdverband wird ein Rahmenprogramm für Jäger zusammenstellen, der Landesfischereiverband und die Regionalverbände zeigen alles für Fischer, Angler und Teichwirtschaft. Sonderausstellungen ergänzen die modernen Produktangebote mit historischen Aspekten und vielen interessanten Informationen. Auch im großen Messegelände werden Präsentationen stattfinden. Eine Greifvogelschau wird von Herrn Schreyer an allen Messetagen präsentiert und eine überdachte Tribüne gibt den Besuchern die Möglichkeit ganz nah an den Tieren zu sein und gleichzeitig entspannt die vielfältigen Natur- und Jagdaspekte der Beizjagd sowie der Greifvögel im Allgemeinen erleben zu können. Auch der Deutsche Falkenorden ist mit auf der Messe und stellt seine wunderschönen Tiere dem Publikum vor. Vom Schleppjagdverband bis zu den Jagdhundepräsentationen reicht das vielfältige Programm im Freigeländeparcours aber auch der Großbühne direkt im Zentrum der Messe, um die sich eine gemütliche Jagdgastonomie schmiegt. In diesem Umfeld kann man nicht nur Fachgespräche und Netzwerkarbeit betreiben, sondern auch ständig das attraktive Rahmenprogramm auf der Bühne genießen. Auch hier gibt es Fachvorträge und ein tolles Unterhaltungsprogramm und nicht zuletzt die Pelzmodenschauen der Jägerinnen.

Ein großer Schwerpunkt liegt im jagdlichen Bereich, bei den Waffen bzw. bei der Jagdoptik, sowie dem wichtigen Zubehör wie Jagdmesser, technische Ausstattungen, Jagdbekleidung, Jagdeinrichtungen und vieles mehr.

Die Veranstaltung wird deutlich erweitert durch die BayernBow, die internationale Messe für Bogensport und -jagd, die erneut in das bisherige Messekonzept integriert wird. Diese vielfältige Präsentation wird, sowohl für Bogenjagd, als auch für den Laien eine spannende und interessante Erfahrung sein. Viele Möglichkeiten selbst den Bogen zu nutzen und kennen zu lernen, Pfeile in der Herstellung zu erleben, Fachleute zu treffen, ein tolles Vortrags- und Unterhaltungsprogramm zu genießen und eben selbst mit der Bestandteil der vielen Attraktionen vor Ort zu sein. Viele verschiedene Fischarten, eine naturnahe Flusslandschaft mit Großfischen, Aquarien mit seltenen Fischarten und die Möglichkeit von Fachleuten Informationen zu erhalten oder schon lange fällige Fragen zu stellen, geben dem Gesamtambiente nicht nur einen attraktiven optischen Rahmen sondern auch einen fachlichen fundierten Hintergrund. Hier stehen Regionalverbände und Vereine, den Besuchern, ob Fach- oder Verbraucherbesucher, gerne für Fragen zur Verfügung.

Ein besonderes Schwerpunktthema ist die Jugend, die sowohl als Vereinsnachwuchs, aber auch als die späteren Entscheider für Fragen der Natur angesprochen werden sollen. In Zusammenarbeit mit den Schulen aus der Region, werden junge Menschen an die Themen der Natur und der entsprechenden Freizeittätigkeiten heran geführt. Natürlich können hier auch neue Trends, Simulatoren und Aktionen den Rundgang mit viel Spaß und Eigeninitiative unterhaltsam gestalten.

So gibt es einen Drill-Simulator, bei dem man zum Beispiel Hochseeangeln erleben kann oder ein Schießkino, in dem auch Kinder mit Lichtgewehren bzw. auf Schießständen die ruhige Hand testen können. Auch ein Biathlon-Schießstand zeigt wie schwer diese Sportart zu meistern ist, wenn man mit starkem körperlichem Stress das winzige Ziel mit ruhiger Hand anvisieren muss. Jeder kann dabei selbst seine Leistung und Konzentration überprüfen.

Der Bayerische Jagdverband sowie die BJV Service GmbH bilden in Bühnennähe den Haupttreffpunkt der Jäger und stehen mit vielen Persönlichkeiten an den Messetagen für Fragen, Informationsaustausch und Netzwerkaktionen zur Verfügung.

Das Programm und weitere Informationen erhalten Fachbesucher übers Internet: www.jagd-fisch-natur.de

30. Sept- 3. Oktober 17

Landshut

BAYERN-BOW

INT. BOGEN-MESSE

JAGD, & FISCH & NATUR

Jagd • Fischerei • Schützensport

Internationale Messe für Jäger, Fischer, Schützen
und Bogenschützen der Niederbayern-Schau

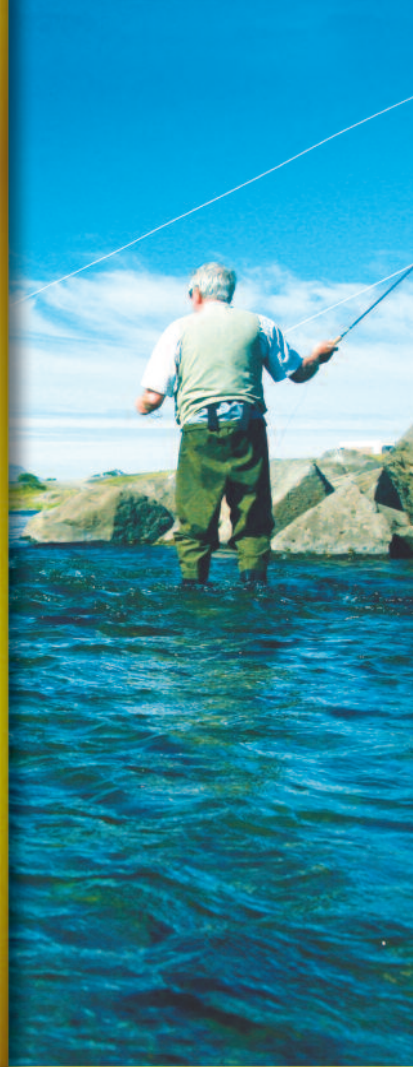
- Jagd-, Schützen- und Angelbedarf: Basics und Produktneuheiten
- Hochwertige und modernste Waffenpräsentationen
- Leistungsstarke Optikanbieter
- Rassenschau mit 30 Jagdhundrassen
- **LIVE:** Beizjagdvorfürungen, Shows der Bogen- und Armbrustschützen
- Offroadfahrzeuge
- Schaukochen, Modenschauen
- Wettbewerbe an den Schießständen des Bayerischen Sportschützenbundes
- Interessante Fachvorträge und Fachinformationen
- Integrierte Messe „Bayern-Bow“ für Bogenschützen, Messerliebhaber und Kenner

Mehr Informationen unter
Tel. 0871/925680
E-Mail: kinold@kinold.de

Seit über 60 Jahren: Kinold-Messen.



www.jagd-fisch-natur.de



Kreisgruppe Landshut e.V. im Landesjagdverband Bayern

Hegegemeinschaften der Kreisgruppe Landshut

Organisation

1. Vorsitzender

Günther Eggersdorfer

Am Rosenweg 16
84100 Oberaichbach
Tel.: 08707 / 84 74
Fax 08707 / 93 19 32
E-Mail:
G.Eggersdorfer@t-online.de

2. Vorsitzende

Elisabeth Berger

Tel. 089 / 36 03 62 24
EBerger.Berghofen@web.de

Schriftführer/

Mitgliederverwaltung

Christine Steinberger

Birnbach 15
84069 Schierling
Tel.: 08785 / 325
Mobil: 0160 / 96 70 61 22
chr.steinberger@gmx.de

Schatzmeister

Hans Bergmeier

Scheueck 3
84169 Altfraunhofen
Tel. Büro: 0871 / 55312
Fax Büro: 0871 / 50302
bergmeier@lawobau.de

Hegegemeinschaftsleiter

HG 10

Ernst Sautner

Trauseneck 33
84103 Postau
Tel.: 08702 / 400

HG 11

Christian Högl

Bruckbach 10
84051 Essenbach
Tel.: 08703 / 455

HG 12

Franz Reiter

Mühlbachstr. 43
84034 Landshut
Tel. 0871 / 6 53 43

HG 13

Hubert Biberger

Schatzhofen 39
84095 Furth
Tel.: 08708 / 92 99 79
Mobil: 0175 / 20 20 893

HG 14

Martin Graf

Schwaiblruth 14
84174 Eching
Tel.: 08709 / 631

HG 15

Franz Nettinger

Pregelweg 4
84036 Landshut
Tel.: 0871 / 5 37 47
franz.nettinger@kabelmail.de

HG 16

Josef Pust jun.

Goldern Haus 12
84100 Niederaichbach
Tel.: 08702 / 2668

HG 17

Josef Altinger

Langenhettbach 103
84061 Ergoldsbach
Tel.: 08771 / 3396
Mobil: 01520 / 9359500

Referenten

Bläserobmann

Wolfgang Forstner

Schlehenstraße 7
84051 Essenbach
Tel.: 08703 / 90 53 85
forstner.wolfgang@t-online.de

Hege und Naturschutz

Josef Wagner

Hauptstraße 19
84079 Gündlkofen
Tel.: 08765 / 372
wagner.guendl@web.de

Jägerinnen-Forum Arbeitskreisleitung Niederbayern

Veronika Meyer

Salzburg 1
84088 Neufahrn
Tel.: 08773 / 91 00 50
Mobil: 0151 / 14 11 16 80
verona.84@gmx.de

Ausbildung JJ

Günther Eggersdorfer

Junge Jäger und Natur erleben und begreifen

Veronika Meyer

Salzburg 1
84088 Neufahrn
Tel.: 08773 / 91 00 50
Mobil: 0151 / 14 11 16 80
verona.84@gmx.de

Redaktion

Irmi Duller

Dorfstraße 7
84174 Berghofen
Mobil: 0172 / 8 67 55 37
i.duller@gmx.de

Rechtsbeistand

Erwin Eckl

Rechtsanwalt
Lindenstraße 4
84109 Wörth
Tel.: 08702 / 8501
Mobil: 0170 / 803 80 08

Beiräte

Dr. Karl-Heinz Heizer

Altstadt 78
84028 Landshut

Willibald Meier

Flurstraße 9
84079 Bruckberg

Martin Nagl

Landshuter Straße 1
84184 Tiefenbach

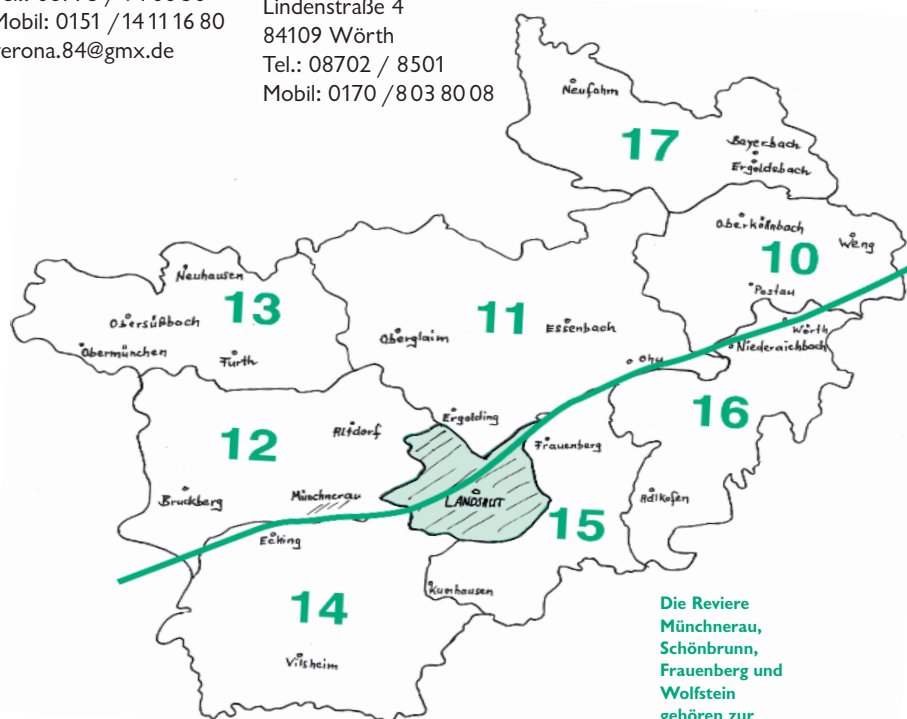
Josef Weig

Salvatorstraße 5
84051 Essenbach

Schießobmann

Ludwig Meyer

Salzburg 1
84088 Neufahrn
Tel.: 08773 / 91 00 50



Die Reviere
Münchenau,
Schönbrunn,
Frauenberg und
Wölfstein
gehören zur
Stadt Landshut

Erreichbarkeit der Jagdbehörden

Landratsamt

Untere Jagdbehörde
Tel.: 0871 / 408-1301
Fax: 0871 / 408-16-1301
jagd@landkreis-landshut.de

Stadt Landshut

Untere Jagdbehörde
Tel.: 0871 / 88 16 21
Fax: 0871 / 88 17 86
rupert.stopfer@landshut.de

Fragen zum Waffenrecht Tel.: 0871 / 408-133 / -1325

Rechtliches

Neues Waffenrecht?

von Erwin Eckl, Justitiar der Kreisgruppe Landshut

In diesen Tagen ist im Gesetzgebungsverfahren eine Änderung des Waffenrechts in der politischen Diskussion. Ausgehend von den Terroranschlägen wird in Europa eine wesentliche Verschärfung des Waffenrechts gefordert. Dies betrifft im Wesentlichen halbautomatische Lang- und Kurz Waffen.

Nach den derzeit im Bundestag beschlossenen Entwurf des neuen Waffenrechts wurde jedoch eine wesentliche Verschärfung, die die Jägerschaft treffen würde, nicht beschlossen. Da das Gesetz jedoch durch den Bundesrat muss, und dieses Verfahren zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels noch läuft, soll hier nur der jetzige Verhandlungsstand dargestellt werden. Eine Änderung des Gesetzesinhaltes ist damit immer noch möglich.

Nach derzeitigem Stand, gilt neben der bayerischen Übergangsregelung für halbautomatische Waffen, der vom Bundestag vorgelegte Gesetzesentwurf. Danach darf der Jäger nur 3 Patronen in der Waffe haben, egal welche Magazinform und Größe gegeben ist.

Das neue Waffenrecht hat drei wesentliche Änderungspunkte:

Aufbewahrung der Waffen und Munition

Hier darf der Waffenbesitzer zunächst, seinen jetzt ordnungsgemäßen Waffenschrank weiter benutzen. Jeder Neuerwerb muss aber die deutlich erhöhten Anforderungen beachten, die dann im Einzelnen noch genau darzustellen sind. Da diese so umfangreich und schwer verständlich sind und auch noch Änderungen kommen können, sollte dies in einem weiteren Artikel dargestellt werden.

Amnestieregelung

Für den Zeitraum eines Jahres besteht die Möglichkeit unerlaubt besessene Waffen und Munition straflos zu entsorgen. Es soll eine Weitergabe an Dritte unterbunden werden und eine Vernichtung ist angestrebt.

Umsetzung der EU-Deaktivierungsdurchführungsverordnung

Es soll sichergestellt werden, dass Dekowaffen, die ursprünglich, unbrauchbar gemachte „scharfe Waffen“ die für Jedermann zugänglich sind, nicht mehr möglich sind. Solche Waffen wurden bei den Terroranschlägen verwendet. Dies muss für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Da nach jetziger Sicht für Jäger die Einschränkungen des Neuen Gesetzes leicht zu erfüllen sind und die Jagdausübung nicht beeinträchtigt, ist das neue Gesetz wohl zu befürworten.



Bei uns geht die Jagdsaison weiter



€10 online Gutscheincode:
JUJA-2-4-2017



Schießs kino Kronwinkl

SIMULATORTRAINING FÜR KUGEL UND SCHROT

www.schiesskino-kronwinkl.de



Am Lenghardt 3, 84174 Eching | +49 (0)179 977 9203 | info@schuesskino-kronwinkl.de | Geöffnet täglich 12:00 – 20:00 Uhr

Rechtliches

Jagdrechtliche Regelungen

Zusammengefasst möchte ich Ihnen die Veröffentlichung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Rechtslage von Nachtsicht- und Nachtzielgeräten wiedergeben.

Bundesjagdgesetz

„Verboten ist... Nachtzielgeräte, die einen Bildumwandler oder elektr. Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind beim Fang oder Erlegen von Wild aller Art zu verwenden oder zu nutzen,“ §19 Abs. 1 Nr.5 a) BJagdG

Bayerisches Jagdgesetz

Die untere Jagdbehörde kann das Verbot des §19 BJagdG durch Einzelanordnung aus besonderen Gründen (Satz 1, u. a. zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden) einschränken, Art. 29 Abs. 5 Satz 2 i.V. m. Art. 49 Abs. 1 u. 2, 52 Abs. 3 BayJG

Waffengesetz

Besitz und Verwendung von Nachtsichtgeräten als handgehaltenes Monokular zur nächtlichen Beobachtung ist erlaubt, sowie Nachtsichtvorsatzgeräte (Dual-use) zur Verwendung für Kameras und Ferngläser.

Verboten sind Nachtsichtaufsatzgeräte mit Montagevorrichtung für Schusswaffen, sowie alle Nachtzielgeräte, ebenso sind Nachtsichtvorsatzgeräte mit ausschließlicher Bestimmung für die Benutzung mit der Schusswaffe oder sogenannte Dual-use Güter mit Festmontage oder abnehmbare Montage mit der Schusswaffe.

Das Verbot gilt für Umgang, Besitz und Verwendung, waffenrechtlich zuständig ist das BKA.

Im Schreiben vom 22.3.2016 vertritt das Staatsministerium die Rechtsmeinung, dass in bestimmten Einzelfällen und unter

bestimmten Voraussetzungen (???) zeitlich befristete, persönliche Genehmigungen an einzelne Jagdausübungsberechtigte ergehen könnten, Nachtsichtvorsatzgeräte mit Adapter am Objektiv von Zielfernrohren ausschließlich zur Schwarzwildjagd zu verwenden. In dem Fall ist das waffenrechtliche Verbot (§ 40 Abs. 2 WaffG) des Umgangs mit oben genannten Waffen nicht anzuwenden, soweit jemand auf Grund eines behördlichen Auftrags gem. § 40 Abs. 2 WaffG tätig wird. Die Bayerische Staatsregierung schiebt damit den schwarzen Peter an die Landratsämter, da für die rechtmäßige Anordnung die Untere Jagdbehörde zuständig ist. Nur diese kann bei Vorliegen jagdrechtlicher Voraussetzungen die jagdrechtliche Ausnahme genehmigung nach Art. 29 Abs. 5 Satz 2 BayJG erteilen. Das sind die vorgegebenen Fakten, die aber einer genauen Analyse bedürfen. Es ist in keiner Weise geklärt wann eine Sondersituation durch z.B. Schwarzwildschäden gegeben ist. Hier fehlt eine genaue Beschreibung. Das kann von großer Bedeutung für den einzelnen Benutzer sein, denn stellt sich heraus, dass keine rechtmäßige Anordnung erfolgt ist, gilt das WaffG und das sieht Strafen bis zu 3 Jahren Gefängnis vor. Der Benutzer büßt eventuell für eine Fehlinterpretation der Unteren Jagdbehörde. Ebenso ist nicht geklärt, wie die Kontrolle bei der Benutzung solcher Geräte erfolgen soll. Man begibt sich hier auf dünnes Eis, deshalb sollte dieses Thema für die Jägerschaft tabu sein, auch wenn es auf BBV-Veranstaltungen immer wieder zu diesen Forderungen kommt. Zudem weiß man aus Versuchen in der Schweiz und auf Einzelflächen auch in Bayern, dass die Anwendung nicht den gewünschten Erfolg bringt. In der Schweiz werden Nachtzielgeräte nicht mehr eingesetzt.

Ich bin zuversichtlich, dass diese Geräte im Landkreis nicht angeordnet werden, da auch unser Landrat Peter Dreier den Einsatz ablehnt. Günther Eggersdorfer



N A M I B I A

Jagen, angeln und touren
Hunting- and Guestfarm / Impala Tours



Jagen Sie auf einer der schönsten privaten Jagd- und Gästefarmen Namibias, 40 km südöstlich von Sesriem/Sossusvlei gelegen, mit Blick auf die Tsaris- und Naukluftberge, sowie die fernen Dünen der Namib.

Auf 30000 ha können 10 verschiedene afrikanische Wildarten bejagt werden, wobei das Wild zu Fuß angepörscht wird. Die Gastgeber Irmelien und Horst Baumann werden dafür sorgen, dass Ihr Aufenthalt ein unvergessliches Erlebnis wird. Wir organisieren auch Brandungsangeln mit einem der besten Guides in Henties Bay (Fishermen's Guesthouse, Louis und Anneke) auf Brandungsfische (Adlerfisch, Steenbras, etc.) und Haie z.B. Kupferhai, Spotty, etc. (eine sportliche Herausforderung für jeden Angler). André von Flotow (Impala Tours) stellt Ihnen Rundreisen in Namibia und Botswana zusammen und betreut Sie vor Ort. Er organisiert Fotosafaris und plant auch Ihre Jagd-, bzw. Angelwünsche mit ein.

Infos über Beratung, Organisation, Preise erhalten Sie von G. Eggersdorfer (Kontakt Daten S. 8), der Sie auch auf Wunsch begleitet.

Fachliches

Fuchswoche 2017



Ein eindrucksvolles Bild bot sich den Jägern der Hegegemeinschaft 11, bei ihrer jährlich anberaumten Fuchswoche. 80 Füchse, 3 Marder, 1 Iltis und 1 Nutria kamen zur Strecke. Der Hegeringleiter bedankte sich bei allen beteiligten Revieren für den hohen, vorbildlichen jagdlichen Einsatz.

Bei günstiger Schneelage, jedoch eisigen Temperaturen, wurde dem raubwildbegeisterten Jäger jegliche Art von Härte, Zähigkeit und vor allem jagdlicher Enthusiasmus abverlangt. Denn jeder in winterlichen Stille, und auf Schnee alle überlegenden Sinne angespannt, und stets auch beutesinnende, patrouillierende Fuchs, ist ein Erlebnis, dass ein echter Jäger, noch lange in seinem gedanklichen Auge aufnimmt, und immer wieder wie in einem Film abspulen lässt.

Ist es dem Jäger gelungen, absolut geräuschlos und in höchster Konzentration in Anschlag zu gehen, und einem Fuchs die Kugel anzutragen, bewirkt dieses Ereignis ein höchstes Maß an jagdlicher Zufriedenheit und ein überschwängliches Glücksgefühl. Denn nicht selten kriegt der Fuchs den Jäger mit und verschwindet auf heißen Branten von der winterlichen Bildfläche. Jeder einzelne erlegte Fuchs, spiegelt so sein eigenes jagdliches Erlebnis wider.

Die Jagdhornbläser der Kreisgruppe Landshut gaben der Veranstaltung durch das brauchungsgerechten Verblasen der Rekordstrecke einen würdigen Rahmen.

Eine starke Fuchsbejagung ist angewandter Artenschutz! Es will und wird niemand den Fuchs ausrotten, aber er ist nun mal ein Kulturfolger und ein Nahrungsopportunist, und kann

so gefährdete Arten, in ihren Bestand bis hin zur Ausrottung, dezimieren. Auch der Mensch kann durch direkten oder indirekten Kontakt an verschiedenen Zoonosen schwer erkranken.

Ein Teil der Strecke wurde zur parasitären und virulologischen Untersuchung nach Unterschleißheim geschickt. Der Rest der Strecke wurde wieder verschiedenen Verwertern übergeben, sodass ein sinnvoller Verwendungszweck sichergestellt wurde. Jedes der beteiligten Reviere durfte sich als Anerkennung einen Sachpreis aussuchen. Als eifrigstes Revier, erwies sich heuer Buch mit 13 Füchsen, gefolgt von Oberglaim mit 11 Füchsen und Essenbach mit 10 Füchsen und 1 Marder. Beim anschließenden geselligen Beisammensein im Gasthaus Hanglberger, wurden die vielen jagdlichen Erlebnisse teils ausdrucksvoll, bildlich und für einen Nichtjäger wohl kaum nachvollziehbar wiedergegeben.

Christian Högl

Tierpräparator
Ludwig Krinner

Sallacher Straße 8 · Hadersbach · 94333 Geiselhöring
Telefon 094 23 / 10 41 · Telefax 094 23 / 94 37 77
www.tierpraeparator-krinner.de · eMail: info@tierpraeparator-krinner.de

Präparation von
heimischen und
ausländischen Trophäen

Präparate-Verleih

vom Jäger
25 Jahre
Berufserfahrung
für den Jäger

„Präpomobil“-Verleih
(vorgestellt auf der „Jagen und
Fischen“ in München)

Dioramenbau

Schwarzwildsituation im Landkreis Landshut

Im Jagdjahr 2015/2016 sind die Abschüsse um 6,3 % von 461 auf 432 Stück, gegenläufig dem Trend in Bayern, zurückgegangen. In dem jetzt zu Ende gehenden Jagdjahr 2016/17, wird es ziemlich sicher wieder einen Rückgang der Abschüsse beim Schwarzwild geben. Die Schäden waren in den letzten zwei vergangenen Jagdjahren ebenfalls zurückgegangen, sodass man in der Kreisgruppe von einer entspannten Situation sprechen kann. Allerdings muss man die Gegebenheiten der letzten Jahre betrachten.

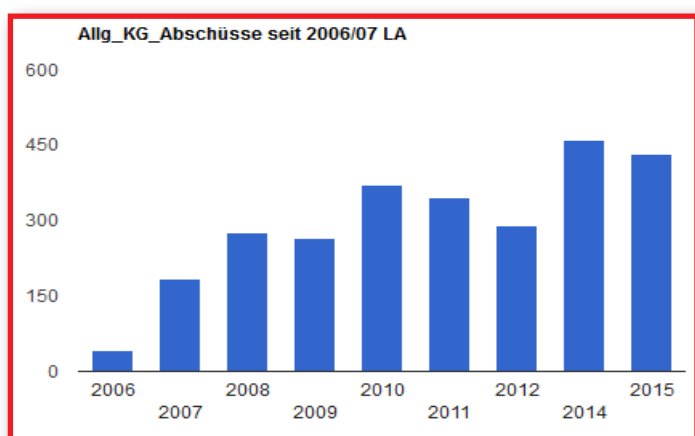


Abb. 1: Abschüsse Kreisgruppe Landshut gesamt

Es wurden im Jagdjahr 2014/15 durch erfolgreiche Jagdmethoden, sehr viel mehr Sauen erlegt als die Jahre zuvor. Dies hatte natürlich zur Folge, dass im nächsten Jahr weniger zur Reproduktion zur Verfügung standen und daher weniger Sauen erlegt wurden. Hinzu kam der sehr trockene Sommer 2015/16, der die Sauen von trockenen Standorten in feuchtere Gegenden abwandern ließ. Im diesem Jagdjahr 2016/17 hatten wir vor allem bei den Buchen Vollmast. Dies hat immer zur Folge, dass das Schwarzwild nicht an Kirrungen und auch nicht zu Schaden an den landwirtschaftlichen Kulturen geht. So lässt sich, meiner Meinung nach, der Rückgang der Schwarzwildstrecke erklären. Ich gehe davon aus, dass im nächsten Jagdjahr 2017/18 wieder mehr Schwarzwild vorkommt. Es zeichnet sich seit den letzten Tagen schon ab, dass Schwarzwild nach dem Frost, an den Kirrungen erscheint und jetzt in den Weizensaaten zu Schaden geht.

Für uns Jäger heißt das, wir müssen, gerade in unserer schweinemastdichten Region, dranbleiben und mit allen waidgerechten und legalen Mitteln das Schwarzwild weiter stark bejagen! Um dies zu gewährleisten, ist mit Sicherheit die Kirrjagd in unserer Region die erfolgreichste Jagd. Man darf aber nicht vergessen, dass die älteren Bachen oft sehr genau wissen, wann der Jäger in der Kanzel an der Kirrung sitzt und so vorwiegend nur einzelne Frischlings- und Überläuferkeiler zu

Strecke kommen. Um eine Verringerung der Population zu erreichen, ist es aber wichtig, einen hohen Anteil an Frischlingen und auch jungen Bachen aus den Rotten zu erlegen.

Wenn man in die Jugendklasse eingreifen will, ist es notwendig Drückjagden durchzuführen. Hier wird durch gut auf Sauen eingearbeitete Hunde, die ganze Rotte auf die Läufe gebracht, und so können auch Frischlinge von alten erfahrenen Bachen erlegt werden. Bei Drückjagden werden unweigerlich auch junge Bachen aus den Rotten entnommen, die Leitbache sollte grundsätzlich und natürlich auch bei Drückjagden geschont werden. Drückjagden sollten möglichst von Oktober, nach der Ernte, bis spätestens Mitte Januar stattfinden. Da es die ersten Frischlinge bereits ab Ende Januar gibt, ist ab diesem Zeitpunkt eine Drückjagd nicht mehr möglich und verstößt gegen jegliche Waidgerechtigkeit. Wer einmal erlebt hat wie Hunde Frischlinge aus dem Kessel apportieren bzw. wie Hunde von Bachen mit Frischlingen im Kessel zugerichtet werden, wird einer Einladung zu einer Drückjagd im Februar, weder als Schütze und schon gar nicht als Hundeführer folgen. Den gezielten Abschuss von jüngeren Bachen, darf nur in den Monaten Oktober bis Mitte Dezember, möglichst an der Kirrung, durchgeführt werden. In allen anderen Monaten ist die Gefahr zu groß, eine führende Bache zu erlegen. Dies ist strafbar und ist nicht automatisch durch Beginn der Schusszeit ab 16. Juni erlaubt! Voraussetzung ist natürlich auch, dass die Sozialstruktur einigermaßen in Ordnung ist und die Bachen nicht das ganze Jahr über frischen.

Erntejagden sind sehr effektiv aber auch sehr gefährlich. Es gibt Gegenden, in denen die Erntemaschine sofort den Betrieb einstellt, sobald Jäger mit Waffen am Feldrand erscheinen. Es ist leider schon vorgekommen, dass Erntemaschinen Treffer abgekommen haben. Dies kann und darf nicht passieren und gehört strengstens bestraft! Es ist auch nicht unbedingt notwendig, dass während der Ernte im Abstand von 20 m ein Jäger abgestellt wird. An Wechsellern abgestellte Jäger, weit ab vom Feld, können sehr guten Erfolg haben, ohne jegliche Gefahr für Mitjäger und Landwirte. Oft kommen die Sauen in der Nacht nach der Ernte auf das abgeerntete Feld zurück. Im Sommer bei Raps, meistens sogar bei gutem Licht. Hier lohnt sich ein Ansat.

Wichtig bei allen Anstrengungen die wir zur Reduzierung des Schwarzwildes unternehmen, ist der Dialog mit den Landwirten, die uns auf Schäden und Sichtungen hinweisen können, bevor wir Jäger sie bemerken. Sie können uns die Erntezeitpunkte mitteilen, damit wir Maßnahmen während und nach der Ernte ergreifen können. Der Dialog zwischen

uns Jägern und Reviernachbarn muss natürlich auch stattfinden und kann mancherorts verbessert werden. Nur so können revierübergreifende Sammelansätze und größere Drückjagden geplant werden. Für den Dialog zwischen Reviernachbarn und Landwirten, steht das vom Jagdverband kostenlos zur Verfügung gestellte System BJVdigital zur Verfügung. Durch Gründen und Beteiligen an Bejagungsgemeinschaften werden automatisch Informationen zwischen den Beteiligten ausgetauscht. Eine Beteiligung von interessierten Jagdgenossen fördert Vertrauen und automatisch den Informationsaustausch ohne den Griff zum Telefonhörer. **(Anmeldung unter: www.bjvdigital.de).**

Ich denke in unserer Region kommen wir mit legalen und waidgerechten jagdlichen Methoden noch gut zurecht, wobei

hier sogar noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Wir müssen noch nicht auf illegale Methoden, wie die Nachtjagd mit Nachtsichtgeräten, ausweichen. Auch für den Saufang sehe ich keine Notwendigkeit. Vor allem kann ich mir nicht vorstellen, dass Sauen die, wie in diesem Jahr nicht einmal an eine Kirmung gehen, sich in einen Saufang (Kiste 6 x 3 m) fangen lassen. Zudem hat es nichts mit Jagd zu tun, Sauen in einer Kiste zu töten. Von der stressbedingten schlechten Wildbret-Qualität will ich gar nicht sprechen. Beim Saufang muss man auch bedenken, dass überwiegend Frischlinge gefangen werden, und dadurch die Bache, die ihre Frischlinge verloren hat, sofort wieder rauscht und dann zu Unzeit frischt. Damit ist ein Bachenschuss, der zur Reduktion notwendig ist, aus Tierschutzgründen auch im Oktober November nicht mehr durchführbar.

Josef Weig

Jungjäger

Die Kreisgruppe Landshut beginnt am 16.11.2017 einen Jungjägerkurs

Der Theorieunterricht findet jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr im **Landgasthof Hahn in Zweikirchen** statt.

Die Praxis wird gesondert von den Ausbildern zur gegebenen Zeit unterrichtet.

Waffenhandhabung und Schießunterricht findet in Bockenberg meist an Sonntagen statt.

Die Ausbildungsdauer beträgt ein gutes Jahr, da in den Schulferien kein Unterricht stattfindet.

Die Kursgebühr beträgt 1450.- € und beinhaltet sowohl die Ausbildung, als auch das Lehrmaterial von Heintges und mind. 7x Schießen (incl. Munition und Standgebühren).

Das Mindestalter für die Ausbildung ist 15 Jahre, den Jugendjagdschein erhält man mit 16 Jahren.

Die Ausbildung ist sehr umfangreich und erfordert ein hohes Maß an Lernwillen und damit Fleiß. Jagdliches Interesse und ein Gespür für Naturabläufe sind notwendig um später die Jagd mit der nötigen Leidenschaft und Passion zu betreiben.

Wir bilden nicht zum Schädlingsbekämpfer aus, sondern wollen verantwortungsbewusste waidgerechte Jäger, Schiesser wollen wir nicht in unseren Reihen sehen.

Die Anmeldung

kann direkt beim Ausbildungsleiter **Günther Eggersdorfer** (**Telefon: 08707 / 84 74, Fax 08707/93 19 32 oder per e-Mail: g.eggersdorfer@t-online.de**) erfolgen, besser noch auf der Messe „Jagd, Fisch & Natur“ an meinem Stand für „Jagen, fischen, touren in Namibia“.

Lerninhalte für die Prüfung sind:

Kenntnis der Wildarten und Wildbiologie von Haar- und Federwild
Jagdrecht
Jagdpraxis
Naturschutz (-recht), Land- und Waldbau
Waffenkunde (-recht), Waffentechnik, Führen von Jagdwaffen (Schießausbildung)
Wildbrethygiene und Wildkrankheiten
Jagdhunde, (Kenntnis der Rassen, Hundehaltung und Hundeausbildung, Prüfungen für Jagdhunde, Krankheiten, Impfungen etc.)



Motorsägenkurse | Forstservice
 Baumgutachten | Waldgutachten



Zertifizierter
 Ausbildungsbetrieb
SVLFG
 Sozialversicherung
 für Landwirtschaft,
 Forsten und Gartenbau



Tel. 08124-4468063 | www.waldundholz.eu

Hege und Naturschutz

Rehwild - Sündenbock in der Kulturlandschaft?

Der Landkreis Landshut umfasst eine Fläche von rund 130.000 ha; davon entfallen gut 89.000 ha = 68 % auf Äcker und Wiesen. Der Waldanteil beträgt rund 30.000 ha = 22 % der Landkreisfläche. Die land- und forstwirtschaftliche Fläche kommt grundsätzlich als Lebensraum für die Rehe in Betracht; jedoch stellt der Wald, aber insbesondere die landwirtschaftliche Fläche (LF) je nach Jahreszeit und Nutzung keine gleichbleibend gute Biotopqualität dar. Dadurch wird die artgemäße Lebensweise der Rehe beeinträchtigt. Nutzungsprioritäten der Grundeigentümer stehen aus volkswirtschaftlicher wie aus einzelbetrieblicher Sicht an erster Stelle. Bedürfnisse der Wildtiere haben hier zurückzustehen.

Alle freilebenden Tierarten haben arttypische Verhaltensweisen, was sich innerhalb der sog. Biozönose unterschiedlich auswirkt. Diese Wechselwirkung zwischen den Tierarten und dem örtlichen Ökosystem unterliegen einem Fließgleichgewicht. Eine artenreiche Flora und Fauna wirken hier stabilisierend, sind erwünscht und stellen ein Indiz für einen gesunden Lebensraum dar. Das deckt sich auch mit den Forderungen der Gesellschaft.

Obwohl das Rehwild als Kulturfolger flächendeckend vorkommt, sind dessen Bedürfnisse nach Deckung und Äsung nicht immer erfüllt. Die Folge sind u.U. nicht mehr tolerierbare Wildschäden. Eine der verschiedenen Ursachen ist das Fehlen von ernährungsphysiologisch und wiederkäuergerechter Nahrung. Ist den Rehen der regelmäßige Zugang zur Äsung erschwert oder gar verwehrt (z.B. Beunruhigung durch Freizeitaktivitäten) ist die Gefahr groß, dass sie sich an der jungen Waldvegetation schadlos halten. In unserer Gegend verhungert kein gesundes Reh. Fehlt ihm doch in der Notzeit eine zusagende Nahrung, wird es zwangsläufig insb. die Terminaltriebe lukrativer Baumarten abäsen. Nicht jeder abgebissene Gipfeltrieb bedeutet eine über die Jahre hochgerechnete Ertragseinbuße. Die Natur kann durch das kompensatorische Wachstum sehr wohl ausgleichen. Ein Problem stellt jedoch die Entmischung der Baumartenvielfalt dar; das gilt es immer im Auge zu behalten.

Notzeit biologisch definieren

Eine unterschiedliche Meinung besteht über das Vorliegen einer Notzeit. Schnee und tiefe Temperaturen begründen die Notzeit nur bedingt so lang noch artgerechte, d.h. schmackhafte und wiederkäuergerechte Äsung erreichbar ist. Mit Gülle gedüngte Wiesen und Felder scheiden immer als Äsungsflächen aus! Auch die mit Vegetationsbeginn im Frühjahr verfügbaren rohfasernarmen Grünpflanzen weisen ein erhebliches Struktur-Defizit auf; das kann Ursache für einen

erhöhten Verbiss sein. Das Vorliegen von Notzeit ist nach fachlichen Gesichtspunkten örtlich zu treffen. Nach Art. 43, Abs. 3, Bay.JG ist hierfür der Revierinhaber verantwortlich.

Hegerische Rahmenbedingungen müssen stimmen

Zentraler Punkt der Rehwildbewirtschaftung ist auch eine richtige Bejagungsstrategie. Neben der angepassten Wildichte ist das Geschlechterverhältnis, die Alters- und Sozialstruktur sowie die Jagdstrategie von Bedeutung. Biologisch falsche Standpunkte: „Nur ein totes Reh ist ein gutes Reh“ oder „Zahl vor Wahl“ hat zwar eine Bestandsreduzierung zur Folge, ohne dass es zur erhofften Verbissreduzierung kommt. Beispielsweise wird ein mutterlos gewordenes Kitz in Angsträumen abgedrängt und muss, um zu überleben, verbeißen. Der Störfaktor Jagd darf auch nicht außer Acht gelassen werden. Deshalb sind Abschüsse ab Mai, (Auflösen der Wintersprünge und Einstandsbildung) für die Rehe weniger störend. Im Gegensatz ist wegen der Stressbelastung eine Bejagung im Januar aus ethologischer Sicht nicht vertretbar. Sogenannte Intervalljagden entsprechen dieser Forderung.

Wir jagen richtig und vor allem Tierschutzkonform, wenn die biologischen Gegebenheiten vorrangig beachtet werden.

Dr. Josef Bauer

Veitl

versicherungsmakler

„Optimaler
Versicherungsschutz
und Service
zu günstigen Preisen“

josef veitl

alte regensburger str. 60 · 84030 landshut

telefon 0871 / 95 37 53-11 · fax 0871 / 95 37 53-21 · mobil 0172 / 6 30 87 01
 veitl@veitl-versicherungsmakler.de · www.veitl-versicherungsmakler.de

Hundewesen

Informationen zum Hundewesen/Kurse

Medard Rath, Hundeobmann Kreisgruppe Vilsbiburg
Telefon: 08741/ 7802
Holzhauserstr. 1 · 84137 Vilsbiburg, Haarbach

Wir konzentrieren uns auf gute Wurst!



Metzgerei
A. Jungmayer

Rosengasse 3 · 94333 Geiselhöring

Tel. 0 94 23 / 90 22 66 · Fax 0 94 23 / 90 22 67



WAFFEN GmbH
HIENDLMAYER
custom guns & engravings

JAGD- & SPORTWAFFEN WERKSTATT
TUNING SONDERANFERTIGUNGEN
VERKAUF FACHHANDEL MUNITION
JAGDBEDARF SCHIESSPORTZUBEHÖR

Waffen Hiendlmayer GmbH Landshuter Straße 59 84307 Eggenfelden
Tel +49/8721/6418 Fax +49/8721/6451 mail@waffen-hiendlmayer.de
Montag bis Samstag 8.30–12 und 14–18 Uhr Mi & Sa nachmittags geschlossen



Aktuelles, Informelles

Jubiläum im Hegering 11



Beim letzten Stammtisch der Hegegemeinschaft 11 der Kreisgruppe Landshut, gab es ein besonderes Jubiläum zu feiern. Seit nun 35 Jahren hat die Hegegemeinschaft ihre Herberge im Gasthaus Hanglberger in Bruckbach. Drei Generationen von Hegeringleitern konnten in Bruckbach monatlich die Gemeinschaft der Jäger um sich versammeln. Anfang der achtziger Jahre führte der damalige Hegeringleiter Dr. Jakob Kammermeier den Stammtisch in Bruckbach ein, der dann durch Jakob Paintner fortgeführt wurde und jetzt durch Christian Högl nach wie vor sehr gut besucht weiter besteht. Der Stammtisch dient den Revierinhabern und allen Mitjägern

als Informationsplattform für behördliche Neuigkeiten, als auch als Austausch von jeglichen jagdlichen Themen zwischen Revierinhabern und Jägern. Dadurch wird kooperative Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Revieren gefördert. Interessierte Jungjäger finden hier die Möglichkeit zur Eingliederung in den Kreis der Jäger. Künftig findet der Hegegemeinschaft-Stammtisch, jeden ersten Dienstag im Monat, im Gasthaus Grosswirt in Mirskofen statt. Der Hegeringleiter Christian Högl bedankte sich bei „unserer Jagerwirtin“ Hedwig Hanglberger für die jahrzehntelange Bewirtung in einem persönlichen, familiären Umfeld mit einem Blumengesteck.

M E T Z G E R E I

PFLÜGLER

Handwerklich, frisch, rein.

METZGEREI PFLÜGLER GMBH · POSTAUER STR. 1 · 84109 WÖRTH

Fachliches

Ballistol Animal unterstützt den Fellwechsel beim Hund

Der beste Freund des Menschen wechselt sein Fell zweimal jährlich, jeweils zu Beginn und am Ende der kalten Jahreszeit. Dabei wird der Zeitpunkt und die Dauer des „Haarverlustes“ von Tageslichtdauer, Umgebungstemperatur, Ernährung, Rasse, Haltungsbedingungen, Alter sowie hormonellem Status des Hundes beeinflusst. Manche Vierbeiner haaren das komplette Jahr über, mehr oder weniger stark. So schließen unkastrierte Hündinnen den Fellwechsel meist vor der Hitze, also vor der Läufigkeit ab. Im Gegensatz dazu haart mancher kastrierte, ältere Hund, egal ob weiblich oder männlich, mehr oder weniger stark das ganze Jahr über. Der komplette Vorgang, also der Wechsel von Sommer- zu Winterfell bzw. oder umgekehrt, dauert normalerweise sechs bis acht Wochen. Bei jüngeren Hunden geht das Prozedere meist schneller „über die Bühne“. Im Frühling wird der Fellwechsel vom Besitzer intensiver wahrgenommen als im Herbst, da im Frühjahr das dickere, wärmende Winterfell bzw. die Unterwolle abgelegt wird. Um diesen Vorgang zu unterstützen empfiehlt sich häufiges und gründliches Bürsten/Striegeln. Quirlige Hunde sollten lieber täglich wenige Minuten abgebürstet werden um ihre Geduld nicht zu sehr auf die Probe zu stellen.

Basierend auf einer guten Chemie zwischen Herrchen und Hund, ist für den Kämmvorgang gutes „Werkzeug“ unerlässlich. Neben einer qualitativ hochwertigen, der Felllänge des Hundes angepassten Bürste, empfiehlt sich zudem die Zuhilfenahme eines Tierpflegeöls. Dabei ist vor allem auf die Verträglichkeit und das Anwendungsspektrum zu achten. Die Firma Ballistol bietet mit Ballistol Animal ein wahres Allroundgenie, welches seit 65 Jahren mit bewährten, rein pflanzlichen Wirkstoffen in Arzneimittelqualität hergestellt wird. Das Tierpflegeöl sorgt beim Kämmen für wertvolle Unter-

stützung. Der sparsame Auftrag auf die Bürste erleichtert das Lösen von Dreck, unterstützt das Entwirren bei langem Fell, bindet Staub und verleiht dem Fell zusätzlichen Glanz. Zudem werden Haut und Fell wertvolle Vitamine und Proteine zugeführt: Enthaltene Zinkbestand-

teile sorgen für die Erneuerung der obersten Hautschicht und fördern die Wundheilung. Vitamin A ist wichtig für die Funktion der Talgdrüsen, die den Talg produzieren und damit Haut und Fell wasserabweisend machen. Auch hier leistet Ballistol Animal wertvolle Dienste. Das Bürsten mit „Öl-Zusatz“ empfiehlt sich im Übrigen kurz vor dem Gassi gehen. Somit kann das Öl während des Spaziergangs in Haut und Fell einziehen und sich gut verteilen. Bei Hunden mit längeren Haaren kann ein unterstützendes Einmassieren mit den Händen in Erwägung gezogen werden. Handschuhe werden dazu, aufgrund der hohen Verträglichkeit des Öls, nicht benötigt. Im Gegenteil, selbst ein unbeabsichtigtes Schlucken des Hundes bzw. Abschlecken behandelter Stellen ist völlig unkritisch.



Erhältlich ist es im gut sortierten Fach- und Einzelhandel, in Apotheken sowie im Internet.

Weitere Informationen im Internet unter www.ballistol.de

Schießwesen

Schießanlage Bockenberg

Bockenberg 2 · 93077 Bad Abbach
Tel. 09453/8402

Öffnungszeiten: 1.4. – 31.10.2017

Mittwoch bis Freitag	10.00 – 18.00 Uhr
Samstag	9.00 – 18.00 Uhr
Sonntag	9.00 – 12.00 Uhr

Andere Tage oder Zeiten nach Vereinbarung
www.bockenberg.com

Schießkino Kronwinkl

Am Lenghardt 3 · 84174 Eching
Tel. 0179-9779203

E-Mail: info@schuesskino-kronwinkl.de

Öffnungszeiten

Täglich von 12 – 20 Uhr, nach tel. Voranmeldung

Weitere Informationen unter:

www.schuesskino-kronwinkl.de

Neumitglieder

Wir begrüßen die neuen Kreisgruppenmitglieder - Neuzugänge - 29.9.2016. bis 17.3.2017

Dr. Christian Gamel	Landshut
Peter Hartmann	Landshut
Stephan Rauhmeier	Landshut
Günter Nötzold	Landshut
Dr. Christian Imgrund	Eching
Florian Zenk	Kumhausen

Geburtstage

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!
Runde Geburtstage 1.1. bis 31.3.2018

Josef Schwimmer	Vilsheim	21.1.	70 Jahre
Georg Rauhmaier	Ergolding	27.1.	75 Jahre
Matthäus Englbrecht	Hohenthann	18.2.	75 Jahre
Manfred Rauhmeier	Landshut	20.3.	75 Jahre
Hermann Pusl	Niederaichbach	27.3.	75 Jahre

Geburtstage

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!
Runde Geburtstage von 1.4. bis 31.12.2017

Alfred Eichner	Ergolding	13.4.	95 Jahre
Xaver Stanglmayr	Weihmichl	29.4.	80 Jahre
Erich Plendl	Ergolsbach	16.5.	80 Jahre
Jakob Pichlmeier	Obersüßbach	23.5.	85 Jahre
Ferdinand Forster	Altdorf	2.6.	75 Jahre
Johann Meier	Landshut	22.6.	80 Jahre
Andreas Vilser	Hohenthann	22.6.	85 Jahre
Max Nettinger	Landshut	15.7.	75 Jahre
Horst Berner	Bruckberg	18.7.	90 Jahre
Bernd Scheile	Landshut	31.7.	75 Jahre
Lorenz Dietl	Vilsheim	15.8.	70 Jahre
Klaus-Jürgen Oberprieler	Landshut	9.9.	75 Jahre
Josef Hintermaier	Furth	23.9.	85 Jahre
Eugen Jochum	Ergolding	28.9.	75 Jahre
Gerhard Retzer	Landshut	7.10.	70 Jahre
Richard Fretschner	Landshut	8.10.	95 Jahre
Erwin Mailhammer	Bruckberg	11.10.	85 Jahre
Hans Heuser	Essenbach	9.11.	80 Jahre
Lorenz Peisl	Landshut	15.11.	80 Jahre
Josef Huber	Niederaichbach	25.11.	80 Jahre
Anton Leitner	Weihmichl	4.12.	80 Jahre
Josef Bauer	Tiefenbach	6.12.	85 Jahre
Werner Weber	Niederaichbach	31.12.	75 Jahre

Gedenken



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

† **Johann Königbauer**, Essenbach
 † **Günter Engel**, Herrngiersdorf
 † **Frederike Roederstein**, Landshut
 † **Dr. Johann Steckenbiller**, Landshut





**Getränke
GF Fleischmann**

**GROSS
GRÜN
GÜNSTIG**

Auf der Jagd nach
günstigen Durstlöschern
sind Sie
bei uns richtig!



Unsere Durstlöcher finden Sie
in über 50 Getränke Fleisch-
mann Fachmärkten.
Bestimmt auch in Ihrer Nähe!

Günstige Preise, große Auswahl, gemütliche Atmosphäre.
Genießen Sie alle Vorteile, die Ihnen unser Getränkefachmarkt zu bieten hat.



Hohenthanner
Schlossbrauerei



"Ja, mei Walddi find des beste Bier!"

**„DEN NAMEN DES RECHTES WÜRDEN MAN NICHT KENNEN,
WENN ES DAS UNRECHT NICHT GÄBE.“**

HERAKLIT VON EPHEOSOS*



ANDREAS SIGL

Rechtsanwalt

Mietrecht | Grundstücksrecht | Maklerrecht | Arbeitsrecht



HARALD SEILER

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Strafrecht

Strafrecht | Verkehrsrecht | Schadensrecht | Wirtschaftsrecht



DR. WERNER GLEIXNER

Rechtsanwalt

Erbrecht | Familienrecht | Baurecht | Architektenrecht



DR. STEFAN STRASSER

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Mietrecht | Wohnungseigentumsrecht | Arbeitsrecht | Verwaltungsrecht



KARIN RING

Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Familienrecht

Scheidungsrecht | Unterhaltsrecht | Kaufvertragsrecht | Inkassorecht



HARALD HUBER

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Verkehrsrecht | Strafrecht | Versicherungsrecht | Schadensrecht



MICHAEL HOFER

Rechtsanwalt

Bau-/Architektenrecht | Handelsrecht | Gesellschaftsrecht | Beamtenrecht



CHRISTINA ERTL

Rechtsanwältin

Familienrecht | Erbrecht | Mietrecht | Arbeitsrecht



FLORIAN ROTTENKOLBER LL.M.

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Arbeitsrecht | Erbrecht | Insolvenzrecht | Wirtschaftsrecht

 **SIGL**
RECHTSANWÄLTE

SIGL RECHTSANWÄLTE

Konradweg 10
84034 Landshut

Tel: 0871 92 401-0

Fax: 0871 92 401-21

info@la-recht.de

www.LA-Recht.de



* WERK: FRAGMENTE, B23